

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-168/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	16.11.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	18.11.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	01.12.2020	öffentlich

offene Jugendarbeit am Standort Elstal hier: frei finanzierte Aufstockung der PKR- Stellenanteile

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, die durch den Landkreis Havelland im Rahmen des kommunalen Förderprogramms (KFöP)) dem Ortsteil Elstal zugewiesenen 0,2 Stellenanteile (8 h) für die offene Jugendarbeit aus eigenen Mitteln auf bis zu eine Vollzeitstelle (40 h) aufzustoeken, mindestens jedoch auf 30 h bzw. 0,75 Stellenanteile.

Sachverhalt/ Begründung:

Wie in der Eilentscheidung E-003/2020 dargestellt, entscheidet der Landkreis Havelland über die Trägerschaft der in der Gemeinde Wustermark verorteten geförderten Personalstellen in der Jugendarbeit (KFöP) in seiner Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2020.

Die Gemeinde Wustermark hat mit der Eilentscheidung E-003/2020 Empfehlungen für die Trägerschaft der einzelnen verorteten Stellen ausgesprochen. Diese wurden umgehend dem federführenden Jugendamt des Landkreises mit Bitte um Berücksichtigung übermittelt.

Zwischenzeitlich liegt die Beschlussvorlage BV-0130/20 des Landkreises Havelland vor, mit der die Entscheidung des Landkreises über die Trägerschaft vorbereitet wird. Für die in Elstal verorteten 0,2 Stellenanteile spricht sich der Landkreis Havelland für Mikado e.V. aus und folgt hiermit der Empfehlung der Gemeinde Wustermark, die je die gleiche Stimmenanzahl für Mikado e.V. sowie LEB e.V. abgegeben hatte.

Da Mikado e.V. bislang keine weiteren Stellen in der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Wustermark innehat und ein realistischer und zielführender Betrieb der Jugendarbeit in Elstal sich mit 8 Stunden pro Woche nicht darstellen lässt, ist es sinnvoll bzw. erforderlich, den Stellenanteil auf möglichst eine volle Personalstelle aufzustoeken.

Somit würde man am Standort Elstal eine vollqualifizierte Vollzeitkraft bekommen, die das bisherige Leistungsspektrum weiter qualitativ verbessern könnte. Mikado e.V. hat in seiner inhaltlichen Konzeption besonders den Bedarf des Ortes aufgegriffen, auch ein angemessenes mobiles Angebot zu unterbreiten, die Jugendlichen im Ort aufzusuchen und dies mit den Arbeiten am stationären Standort abzustimmen.

Weiterhin kann über dieses schrittweise Vorgehen eine Trägervielfalt für die Jugendarbeit in der Gemeinde Wustermark abgesichert werden, was insgesamt der Qualität der Arbeit zugutekommen sollte. Ohne die frühzeitige Zusicherung der Aufstockung der Stelle ist die Besetzung der Stelle durch Mikado e.V. mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht darstellbar - da nicht praktikabel.

Es ist beabsichtigt in der 1. Sitzungsrunde des Jahres 2021 auch eine Entscheidung über die restlichen frei finanzierten Stellen in der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Wustermark herbei zu führen, so dass zeitnah das gesamte Leistungsspektrum der Gemeinde Wustermark durch die politischen Gremien neu beurteilt und bemessen werden kann.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Personalkosten für eine qualifizierte Vollzeitkraft in der Jugendarbeit belaufen sich auf ca. 53.000 Euro (Arbeitgeberbrutto). Durch das Kommunale Förderprogramm (KFöP) wird bereits der Anteil von ca. 10.300 € abgedeckt, an dem die Gemeinde jedoch wiederum die Hälfte der Kosten trägt. Durch den vorliegenden Beschluss werden daher jährliche Ausgaben der Gemeinde als Personalkostenzuschuss in Höhe von bis zu 42.700 € begründet. Diese Ausgaben liegen unterhalb des bisherigen Budgets für die Abdeckung frei finanziierter Stellen in der offenen Jugendarbeit (derzeitig ca. 45.540 Euro). Konsequenter Weise ist in der nächsten Sitzungsrunde auch über das Budget für weiteres frei finanziertes Personal zu beraten, insbesondere, in welchem Maße neben die PKR-geförderte Vollzeitkraft in Wustermark ergänzendes Personal zur Seite gestellt werden soll. Die Gemeindeverwaltung wird unter Berücksichtigung der entstehenden Gesamtkosten Vorschläge für eine sinn- und maßvolle Ausstattung unterbreiten.

Der vorliegende Beschluss bindet zunächst nur für das Haushaltsjahr 2021, wenngleich eine kontinuierliche Finanzierung komplementär zum Förderhorizont (Ende 2024) hin sinnvoll erscheint und angestrebt werden sollte.

Az.:
09.11.2020